

Hans-Jörg Albrecht/Horst Entorf (Hrsg.): Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat. Heidelberg (Physica-Verlag) 2003, 23 Abb. und 34 Tab., 273 S., € 64,95.

Der Titel des Buchs täuschte mich. Die Abfolge der Wörter „Kriminalität“ und „Ökonomie“ begründete meine Erwartung, über Zusammenhänge von Ökonomie und Kapitalverwertungsinteressen informiert zu werden und über die Rolle des Sozialstaats in diesen Zusammenhängen. Nichts davon oder doch fast nichts findet der Leser vor. „Ökonomie“ steht in diesem Buch im Wesentlichen für „ökonomische Theorie der Kriminalität“. Es geht in den zehn Beiträgen, aus denen dieses Buch besteht, vor allem um zwei – miteinander zusammenhängende – Fragen:

- Mit welchen Maßnahmen – Strafen, Therapien, Sozialpolitik – lässt sich Konformität (potenzieller) Krimineller herstellen?
- Unter welchen Umständen lohnt sich welche Kriminalität?

Dominique Demougin und Robert Schwager erörtern die These, nach der Einkommensumverteilung ein Instrument der Kriminalitätsbekämpfung sei. Aufgrund beeindruckenden Umgangs mit mathematischen Modellen kommen sie zu dem Ergebnis, dass der Sozialstaat kriminalitätssenkend wirkt, heben aber hervor, dass mit diesem Befund wenig über die Motive gesagt ist, die Sozialstaatlichkeit begründen (vgl. S.34).

Hans-Jörg Albrecht referiert „Forschungen zur Wirtschaftskriminalität in Europa“. Die Ergebnisse machen dem Autor zufolge deutlich, dass Wirtschaftskriminalität größtenteils aus Betrug und Versuchen besteht, Kosten steigemde und Profit reduzierende staatliche Regulierungen der Ökonomie auszubeuten (vgl. S. 64). Ein wesentliches Merkmal der Wirtschaftskriminalität bestehe in der „‚Verpflichtung‘ der Opfereigenschaft“ (S. 47); dies erschwere die strafrechtliche Verfolgung dieser Devianz. Gerhard Bühringer beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Drogenkriminalität und Drogenprävention in Europa. Der Autor verneint die Frage, ob das Verhältnis von Drogenkonsum und Kriminalität ursächlich ist. Kriminalität und Drogenkonsum seien Dokumentationen eines beide Devianzen betreffenden Lebensstils. Leider driftet Bühringers Argumentation im Fortgang seiner Abhandlung immer mehr in Richtung der Alltagsweisheit ab, nach der Böses Böses schaffe. Zunächst wird noch relativ wertneutral die subkulturelle Andersartigkeit besagten Lebensstils hervorgehoben (vgl. etwa S. 81). Am Ende des Beitrags ist dann „Lebensstil“ nur noch Ausdruck einer Vielzahl individueller Defizite des Handelnden (vgl. S. 84ff.). Bühringer wäre zu raten gewesen, sich in der soziologischen Subkulturforschung umzutun. Das Verhältnis von Drogenkonsum und Kriminalität erörtern auch Hans Entorf und Peter Winker – mit anderen Resultaten als Bühringer. Sie glauben feststellen zu können, dass der Zusammenhang von Drogenkonsum und Kriminalität teilweise ursächlicher Natur ist. Der deutlichste Einfluss ergäbe sich auf Eigentumsdelikte (vgl. S. 125, 128). Die Datenbasis der Argumentation der Autoren ist allerdings schwach. Als Indikator für die Entwicklung des Drogenkonsums deuten sie „die Anzahl der (direkten) Drogendelikte, wie sie in der polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen wird“ (S. 106). Dies macht die Untersuchung wertlos. Polizeiliche Kriminalstatistiken dokumentieren polizeiliche Aktivitäten, sonst nichts.

Dieter Dölling und Dieter Hermann steuern eine Bestandsaufnahme von Befragungsstudien zur negativen Generalprävention bei. Sie stellen vor allem Ergebnisdivergenzen fest, die sie u.a. mit unterschiedlichen Operationalisierungen der Variablen, Unterschieden des Untersuchungsdesigns, unterschiedlichen statistischen Analyseverfahren sowie mit Fehlspezifikationen erklären. Solche Fehlspezifikationen könnten insbesondere dadurch entstehen, dass Rahmenbedingungen – wie etwa Normakzeptanz – außer Acht gelassen würden (vgl. S. 153, 161, 163). Leider wird das grundsätzliche Problem des größten Teils der von den Autoren erörterten Studien nicht diskutiert. Unterstellt wird durchweg, dass Befragte und Richter, durch deren Urteile Handeln anderer als Kriminalität definiert wird, Handeln identisch definieren. Unbeachtet bleiben meist die kontextuellen Einbindungen von Handlungen, die es unmöglich machen, von Äußerungen Befragter auf deren Kriminalität im Sinne richterlicher Definition zu schließen.

Auch Jürgen Antony und Horst Entorf interessieren sich für die Frage, welche Faktoren von Kriminalität abschrecken. Die Autoren untersuchen vorliegende Untersuchungen in der Absicht, „Grundzüge einer Meta-Studie“ zu dieser Thematik zu ermitteln. Eines der Ergebnisse ist, dass durchweg Abschreckungseffekte bei Eigentums-

delikten erkennbar sind (vgl. S. 179). Empirische Grundlage der referierten Untersuchungen sind fast ausschließlich kriminalstatistische Daten. Dazu zählen die Aufklärungsquote, die Verurteilungsquote, die Polizeidichte, die Strafhöhe (vgl. S. 172). Die Erkundung der Zusammenhänge ist also nicht durch das o.g. Interpretationsproblem belastet. Insofern sind die Ergebnisse von Antony und Entorf weniger anfechtbar als die von Dölling und Hermann. Zu bezweifeln bleibt allerdings, dass tatsächlich Abschreckungseffekte ermittelt wurden. Wie steuert die amtliche Mitteilung, die Aufklärungsquote – ein kriminalstatistisches Datum also – sei hoch, das Handelnpotenzieller Devianter? Wieso wird der potenzielle Deviante so „strafgewiss“ (S. 180)?

Volker Meiers Beitrag „Gefängnis, Therapie und Bewährung: Eine ökonomische Analyse“ beginnt mit dem Satz „Viele Gesellschaften verfolgen gemeinhin einen milden Kurs gegen Individuen, die ein schweres Verbrechen ... begangen haben“ (S. 187). Erwartungen, die solche Formulierungen wecken, werden nicht enttäuscht. Es geht Meier um die Frage, „wie die Länge der therapeutischen Behandlung und der Entlassungszeitpunkt bestimmt werden“ (ebd.). Zur Rechtfertigung dieser Frage erfahren wir, dass viele Kriminelle sich rational verhalten, viele aber auch nicht (vgl. S. 188). Mit Verbrechern der zweiten Art beschäftigt sich Meier. Ein solcher Verbrecher „stellt eine Bedrohung für die Gesellschaft dar und kann nicht durch eine Strafdrohung abgeschreckt werden. Verbrechen ergeben sich triebgesteuert“, schreibt Meier (S. 187). Und Therapie „reduziert den Trieb, ein Verbrechen zu begehen“ (S. 188). Entsprechend dem Duktus des ganzen hier rezensierten Buchs wird das Problem ökonomisch-mathematisch angegangen. Bei der Entscheidung über den Umfang der therapeutischen Behandlung sei zu beachten: „Während die therapeutische Behandlung die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls durch die Erhöhung der Abschreibungsrate auf kriminelle Energie verringert, ist sie mit höheren Kosten pro Periode als eine einfache Einsperrung verbunden“ (S. 188f.). Da muss man bei der Modellkonstruktion, auf die Meier hinaus will, umsichtig zu Werke gehen. Diesen Grundsatz beherzigt Meier bei der Formulierung seiner Variablen. Zum Beispiel: „Der Zeitpunkt, an dem der Kriminelle einen Impuls betreffend seiner Neigung, ein Verbrechen zu begehen, erhält, stellt eine Zufallsvariable dar“ (S. 190). Da kann dann nichts mehr schief gehen. Die Resultate von Meiers so begründeter Forschung „hinsichtlich der optimalen Längen der Einsperrung und der Therapie weisen im Wesentlichen in die erwarteten Richtungen“ (S. 210).

Thies Büttner und Hannes Spengler untersuchen „Lokale Determinanten der Kriminalität und der Tätermobilität“. Ihren Ergebnissen zufolge wird Kriminalität größtenteils durch die Verdienstmöglichkeiten im legalen Bereich, den zu erwartenden Erlös aus einer Straftat und das Risiko der erwogenen Tat determiniert (vgl. S. 235). Empirische Grundlage dieser Untersuchung sind auf Gemeinden bezogene Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (vgl. S. 238). Die Schlussfolgerungen der Autoren sind – wie oben schon erörtert – also empirisch unbegründet. Irritierend ist zudem, dass die Autoren Tatverdächtige im Sinne der PKS kurzerhand zu „Tätern“ machen (vgl. S. 231f.).

Über die Erörterung von Kriminalität hinaus geht der das Buch abschließende Aufsatz von Paul Collier und Anke Höffler, in dem die ökonomischen Ursachen von Bürgerkriegen mit großem Einfallsreichtum analysiert werden. Die AutorInnen – testen zwei „Theorien“: die Möglichkeits-Theorie und die Theorie des Leids. Ersterer liegt die Annahme zugrunde, dass Bürgerkriege mit den Handlungsmöglichkeiten erklärt werden können, die Rebellen haben. Diese Möglichkeiten variieren nach Einschätzung der AutorInnen u.a. mit den Opportunitätskosten der Rekrutierung von Kämpfern, dem Anteil der Primärproduktexporte am Bruttosozialprodukt, der Bergigkeit des Landes, der Zahl der Staatsangehörigen, die außerhalb des jeweiligen Landes woh-

nen (finanzielle Zuwendungen), der sozialen und religiösen Fragmentierung. Der Theorie des Leids liegt die Annahme zugrunde, dass die Häufigkeit von Bürgerkriegen mit den Leiden der Bevölkerung variiert. Diese Leiden variieren nach Einschätzung der AutorInnen u.a. mit dem Grad der politischen Unterdrückung, der Einkommensungleichheit und dem Grad und der Verbreitung religiösen Hasses. Die AutorInnen testen die beiden Theorien, indem sie in Staaten, in denen Bürgerkriege stattfanden, die Ausprägungen dieser und weiterer Variablen jeweils in Bürgerkriegs- und Friedensepisoden ermitteln. Es erweist sich, dass die Möglichkeits-Theorie die Entstehung von Bürgerkriegen besser erklärt als die Theorie des Leids. Unverständlich ist allerdings, dass die AutorInnen dieses Ergebnis als Beleg für die Annahme deuten, Rebellionen seien durch „Gier“ motiviert (vgl. S. 266). Der Umstand, dass es die Möglichkeiten sind, die Rebellionen wahrscheinlich machen und nicht das Leid der Bevölkerung, besagt ja nicht, dass die Rebellen aus Gier gehandelt hätten. Es soll Rebellen geben, die – ohne gierig zu sein – politischen Überzeugungen folgen, die nicht mit den Variablen der Leidtheorie variieren.

Auch jenseits aller kriminalpolitischer und kriminologischer Präferenzen muss man sagen: Insgesamt handelt es sich bei dem hier besprochenen Buch um eine wenig erfreuliche Neuerscheinung. Zwei Beiträge sind interessant – der von Demougin und Schwager sowie der von Albrecht; der Aufsatz von Collier und Höffler ist darüber hinaus sehr anregend. Die meisten anderen Beiträge sind unter methodischen und methodologischen Gesichtspunkten anfechtbar. Eine Groteske steuert Meier bei.

Zu bemerken ist im Übrigen, dass die meisten Autoren mit der Sprache wenig pfleglich umgehen. Ungewöhnlich viele orthografische Fehler haben sich eingeschlichen. Ärgerlicher ist der oft unkorrekte und schludrige Umgang mit Begriffen. Da werden „Zusammenhänge nahe gelegt“ (S. 3, 97), ist von „verschärfter Durchsetzung des rechtlichen Rahmens“ die Rede (S: 128), wird ein enormer Bedarf an Evaluationsstudien für notwendig gehalten (vgl. S: 129) usw. Interessant ist vor allem Meiers Satz: „Eine mögliche Rechtfertigung dieses Ansatzes ist, dass, im Gegensatz zur Masse der Literatur über die Ökonomie des Verbrechens seit Becker (1968), der Verbrecher sich nicht rational verhält“ (S. 187).

Ein ziemlich vermurkstes Buch also.

Helge Peters, Oldenburg